

Hauptzollamt Osnabrück



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Osnabrück, Postfach 2148, 49011 Osnabrück

OVE Objekt-Versorgung mit rationellem
Energieeinsatz GmbH & Co. KG
Am Pagenkamp 11 – 15

49214 Bad Rothenfelde

Dienstgebäude Meller Straße 272, 49082 Osnabrück

BEARBEITET VON Frau Mackenstedt-Gärtner
TEL +49 (0) 541 5066-117 (oder 5066-0)
FAX +49 (0) 541 5066-111
E-MAIL poststelle.hza-osnabrueck@zoll.bund.de
DE-MAIL poststelle.hza-osnabrueck@zoll.de-
mail.de

DATUM 11. März 2019

BETREFF **Ihre Anzeige für eine Erlaubnis als Versorger nach § 4 Abs. 1 Stromsteuergesetz (StromStG) i.V.m. § 2 Abs. 3 Stromsteuer-Durchführungsverordnung (StromStV)**

BEZUG Ihre Anzeige vom 30.05.2019, Ihr Schreiben vom 06.03.2019

ANLAGEN -

GZ **V 4201 B - 2109 – B 2103** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang der oben genannten Anzeige.

Nach § 3 Abs. 2 StromStV gilt die Erlaubnis mit Eingang der ordnungsgemäßen Anzeige über die Aufnahme der Tätigkeit als erteilt; ein Erlaubnisschein wird nicht ausgestellt.

In Ihrem Fall liegt ein sogenannter „kleiner“ Versorgerstatus nach § 1a Abs. 6 StromStV vor. Ich weise auf die mit diesem Versorgerstatus verbundenen Pflichten nach § 4 Abs. 8 Satz 2 StromStV hin.

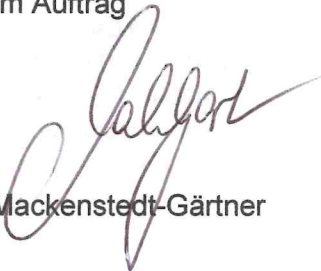
Bitte beachten Sie insbesondere die Pflicht nach § 4 Abs. 6 StromStV, die in der ab 01.01.2018 geltenden Fassung der Stromsteuerverordnung wie folgt lautet: „Der Versorger hat dem zuständigen Hauptzollamt für jedes Kalenderjahr bis zum 31. Mai des folgenden Kalenderjahres diejenigen Strommengen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck anzumelden, die steuerfrei nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 b Stromsteuergesetz (StromStG) entnommen worden sind. Darüber hinaus hat der Versorger auch die nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie Nr. 3 a StromStG steuerfrei entnommenen Strommengen entsprechend Satz 1 nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck anzumelden, soweit diese in ortsfesten Anlagen erzeugt worden sind.“

Für Sie bedeutet dies, dass Sie zum 31.05. jeden Jahres die entsprechenden Strommengen mit dem Vordruck 1429 (www.zoll.de) melden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Mackenstedt-Gärtner

Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der DSGVO:

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.